

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016

Beantwortung einer Anfrage - S-Bahn-Stationen im Stadtbezirk

Beantwortung einer Anfrage aus der BV (AN/0185/2016)

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Nippes hat eine Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zu den S-Bahn-Stationen im Stadtbezirk mit folgenden Fragen und Begründungen gestellt:

1. „den Fraktionsvorsitzenden der BV Nippes wurde ein Konzept vorgestellt, welches für mehr Licht, Übersichtlichkeit und letztlich Sicherheit in der S-Bahn-Station Geldernstraße/Parkgürtel sorgen soll. Wir bitten um Mitteilung des aktuellen Sachstandes diesbezüglich.
2. Weiterhin bitten wir über den aktuellen Sachstand zum beschlossenen Antrag AN/1118/2010 TOP 8.1.10 vom 24.06.2010, in dem barrierefreier sowie ein weiterer Zugang zum Bahnhof Longerich beschlossen wurde, zu berichten.“

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.: Das vorgestellte Attraktivierungskonzept wurde bis zur Ausführungsplanung weitergeführt. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ist z. Zt. eine Fortführung des Projektes nicht möglich. Weitere Bauvorbereitungen sowie die anschließenden Baudurchführungen könnten frühestens nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen.

Als vorgezogene Maßnahme an der Haltestellen-Zuwegung wurden neue Leuchten durch die Rheinenergie geplant und montiert.

zu 2.: Nachdem der Bahnhof Longerich bislang in keinem laufenden Förderprogramm berücksichtigt werden konnte, hat der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) diese Station Ende Januar 2016 mit einem überschlägig geschätzten Investitionsvolumen von 5,7 Mio. € für den neuen ÖPNV-Bedarfsplan NRW angemeldet. Der Bedarfsplan soll 2017 beschlossen werden und wird dann alle Maßnahmen enthalten, für die das Land NRW im Zeitraum 2017 bis 2030 Finanzmittel bereitstellen will. Da die bislang angemeldeten Maßnahmen das Finanzvolumen des Landes weit übersteigen dürften, wird das Land NRW im Aufstellungsverfahren des ÖPNV-Bedarfsplans noch eine Auswahl treffen müssen. Der NVR hat deshalb im Rahmen seiner Bedarfsplan-Anmeldung vorgeschlagen, die Station Longerich sowie einige andere Stationen als indisponibel in eine Nachfolgeregelung für das laufende Modernisierungsförderungsprogramm von Bahnhöfen (MOF 2) aufzunehmen, um den barrierefreien Umbau dieser Stationen im Aufstellungs- und Erörterungsverfahren des ÖPNV-Bedarfsplans mit einer möglichst hohe Gewichtung zu versehen.

Detaillierte Umbauplanungen werden für Bahnstationen erst angefertigt, wenn grundsätzlich eine Finanzierungsperspektive besteht; vor weiteren Schritten muss somit erst der Beschluss des Landtages NRW zum ÖPNV-Bedarfsplan abgewartet werden, der für 2017 erwartet wird.